



Pet 1-19-12-77-033739

52355 Düren

Wirtschaftsförderung
und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition werden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zur Rettung des Busgewerbes die Wiederöffnung des Reiseverkehrs ab dem 28. Mai 2020, die Entschädigung der Reisebusbranche für die erlittenen Ausfalltage sowie die Sicherung der Liquidität der Reisebusbranche gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 1.196 Mitzeichnungen und elf Diskussionsbeiträgen, 964 Unterschriften sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der Busreiseverkehr der erste von der Corona-Krise erfasste Wirtschaftssektor sei. Bereits im Dezember 2019 habe eine Welle von Stornierungen asiatischer Kunden begonnen. Im Gegensatz zu anderen Branchen hätten Busunternehmen und Busreiseveranstalter in vielen Fällen bereits erhaltene Anzahlungen an Kunden zurückzahlen müssen. Sie hätten



dadurch nicht nur ihr laufendes Geschäft verloren, sondern auch Umsätze aus der Zeit vor Corona. Ebenso hätten sie vielfach Anzahlungen, die sie bereits an Hotels, Restaurants und andere touristische Dienstleister geleistet hätten, ohne Rückerstattung verloren.

Die z. T. bereits existierenden staatlichen Hilfsprogramme würden das Problem der Reisebusbranche nicht lösen. Ein staatlich besicherter Kredit, der später zurückzuzahlen sei, verschiebe nur das Problem. Das verlorene Geschäft könne nicht nachgeholt werden. Das bedrohe nicht nur das Überleben einiger Betriebe, sondern die gesamte Reisebusbranche, die ein wichtiger Bestandteil der europäischen Wirtschaft sei und Millionen von Touristen befördere. Der Wegfall dieser Branche würde einen Dominoeffekt auf die Volkswirtschaften Europas ausüben.

Laut einer zum Zeitpunkt der Eingabe der Petition im Mai 2020 durchgeführten Umfrage des deutschen Busunternehmerverbandes BDO unter seinen Mitgliedern könnten 90 Prozent von ihnen wirtschaftlich nur noch einige Wochen überleben.

Die Reisebusbranche könne ihre Dienstleistungen auch nach deren Wiedenzulassung nur mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf wieder aufnehmen und ihre angebotenen Leistungen damit nicht – wie andere Teilnehmer am Wirtschaftsleben – ad hoc erbringen. Vor dem Hintergrund, dass das Busgewerbe von der Corona-Krise besonders hart betroffen sei, setzen sich die Petenten im Sinne des Überlebens des Tourismus erstens für eine komplette Freigabe des Reiseverkehrs ab dem 28. Mai 2020 ein. Zweitens wird eine Entschädigung der Reisebusbranche für den Ausfall gefordert. Seit dem 13. März 2020 hätte die Branche insgesamt 76 Ausfalltage erlitten. Bei ca. 20.000 Reisebussen in Deutschland und einem Stehgeld von 300 Euro ergebe sich ein Finanzbedarf von 456 Millionen Euro. Drittens soll mit der Petition die Sicherung der Liquidität der Reisebusbranche erreicht werden. Hierzu bräuchten Betriebe Zugang zu KfW-Krediten mit 100 Prozent Risikofreistellung.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat zunächst großes Verständnis für das Anliegen der Petition. Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Situation stellt viele Reisebusunternehmen vor enorme Herausforderungen. Dem Ausschuss sowie der Bundesregierung sind der Ernst der Lage und die damit verbundene existenzielle Krise vieler mittelständischer Unternehmen in der Reisebusbranche sehr bewusst.

Der Ausschuss führt aus, dass die Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Unternehmen, Soloselbstständigen und Freiberuflern beschlossen hat. Auch die Reisebusunternehmen können dabei auf die branchenübergreifenden Unterstützungsprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), wie z. B. die Überbrückungshilfen I bis III sowie die November- und Dezember-Hilfen, zugreifen.

Die Überbrückungshilfe I galt für die Fördermonate Juni bis August 2020 und wurde als Überbrückungshilfe II – mit vereinfachten Zugangsbedingungen – für die Monate September bis Dezember 2020 sowie als Überbrückungshilfe III für die Monate Januar bis Juni 2021 fortgesetzt. Mit dem Instrument der „Neustarthilfe“ als Teil der Überbrückungshilfe III werden Soloselbstständige mit einer Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro unterstützt. Anträge auf Überbrückungshilfe II und III können über die gemeinsame bundesweit geltende Antragsplattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de gestellt werden.

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November 2020 (Novemberhilfe) sowie die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat Dezember 2020 (Dezemberhilfe) bieten weitere zentrale Unterstützung in Form einer anteiligen



Umsatzerstattung (Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019).

Ein Überblick über die bestehenden Hilfsprogramme der Bundesregierung für Unternehmen in der Corona-Pandemie kann den Links www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html und www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de entnommen werden.

Speziell im Hinblick auf die Reisebusbranche weist der Ausschuss auf Folgendes hin:

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Länder haben am 16. März 2020 umfassende Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der COVID-19-Pandemie in Deutschland vereinbart. Verboten wurden in diesem Zusammenhang unter anderem auch sogenannte „Reisebusreisen“. Die Leitlinien haben die Länder im Landesrecht umgesetzt. Umfasst von dem Verbot waren primär touristische und damit nicht dringend erforderliche Beförderungen.

Der Ausschuss merkt an, dass zwischenzeitlich Reisebusreisen in allen Ländern grundsätzlich wieder möglich waren, bevor im Herbst 2020 aufgrund steigender Infektionszahlen ein erneutes Verbot von Reisebusreisen erlassen werden musste.

Auch hinsichtlich der mit der Petition weiterhin geforderten Entschädigung der Reisebusbranche sowie der Sicherung der Liquidität wurden zwischenzeitlich die erforderlichen Schritte veranlasst.

Aufgrund der unverändert speziellen und prekären Situation der Reisebusunternehmen wurden im Zweiten Nachtragshaushalt des Bundes 2020 Finanzmittel in Höhe von 170 Millionen Euro als sogenannte Billigkeitsleistung bewilligt, um sogenannte Vorhalte- und Vorleistungskosten der Reisebusunternehmen zwischen dem 17. März 2020 und dem 30. Juni 2020 zu erstatten. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entwickelte daraufhin ein Unterstützungsprogramm für die Reisebusbranche, mit dem liquiditätsbedingte Insolvenzen in der Reisebusbranche abgewendet werden sollten.



Gegenstand der Ausgleichszahlung waren Vorhaltekosten, d. h. fortlaufende fixe Finanzierungskosten laufender Kredit-, Leasing- oder Mietverträge (Tilgungs- oder Leasingraten nebst Zinsen) für die Anschaffung moderner Reisebusse (Schadstoffklasse EURO V oder besser) vor der Corona-Pandemie, sowie Vorleistungskosten, z. B. für Reisekataloge oder Werbeanzeigen. Pro Fahrzeug konnten bis zu 26.334 Euro geltend gemacht werden. Anträge konnten für mehrere Fahrzeuge des Unternehmens gestellt werden.

Der Ausschuss stellt fest, dass das Hilfsprogramm für die Reisebusbranche gut angenommen wurde. Bis zum Ende der Antragsfrist am 30. September 2020 sind 2.132 Anträge auf Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 99,3 Mio. Euro für 9.550 Fahrzeuge bei der Bewilligungsbehörde, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG), eingegangen. Davon wurden 1.950 Anträge positiv beschieden und Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 87,5 Mio. Euro bewilligt.

Vor dem Hintergrund der ansteigenden Infektionszahlen im Herbst 2020 und den damit verbundenen Maßnahmen, insbesondere aufgrund des derzeit in fast allen Ländern geltenden Verbotes von Reisebusreisen, hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das Hilfsprogramm im Haushaltsjahr 2021 fortzuführen. Hierfür wurden 80 Mio. Euro bereitgestellt. Das neue Hilfsprogramm knüpft zeitlich und inhaltlich an das Soforthilfeprogramm 2020 an. Die Billigkeitsrichtlinie (§ 53 Bundeshaushaltsordnung), auf deren Grundlage die Ausgleichszahlungen geleistet werden, ist am 24. Dezember 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden (BAnz AT 24.12.2020 B4) und am 25. Dezember 2020 in Kraft getreten. Bewilligungsbehörde ist erneut das BAG. Die Antragsunterlagen stehen auf der Portalseite für die elektronische Antragstellung (eService-Portal) unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de> zur Verfügung. Anträge können im Zeitraum vom 18. Januar 2021 bis zum 15. März 2021 gestellt werden.

Nähere Einzelheiten zu den Unterstützungsmaßnahmen sowie zum Antragsverfahren können der Richtlinie über die vorübergehende Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche im Zusammenhang mit dem



Ausbruch von COVID-19 („Richtlinie Ausgleich für die Einnahmeausfälle für die Reisebusbranche“) vom 18. Dezember 2020 sowie den Internetseiten www.bmvi.de und www.bag.bund.de entnommen werden.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung der Reisebusbranche in der Corona-Krise.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit die Beschränkungen des Reisebusverkehrs aufgehoben werden sollen, das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, sowie der jeweils von der Fraktion der FDP und DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zur Erwägung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.